

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

der RTR-GmbH

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT DER RTR-GMBH FÜR DAS JAHR 2021

gemäß Kapitel 15 des Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017,
gemeinsam vorgelegt von Geschäftsführung und Aufsichtsrat der RTR-GmbH

Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH

Mariahilfer Straße 77–79 | 1060 Wien | Österreich
T: +43 1 58058-0 | F: +43 1 58058-9191 | M: rtr@rtr.at
www.rtr.at

Inhalt

1	Geschäftsführung und Aufsichtsrat der RTR-GmbH	5
	bekennen sich zu den Zielen des am 28.6.2017 von der Bundesregierung beschlossenen Public Corporate Governance Kodex 2017 und erklären, dass dem B-PCGK 2017 im Geschäftsjahr 2021 entsprochen wurde.	
2	Zusammensetzung der Organe und Organbezüge im Geschäftsjahr 2021	5
2a	Mitglieder der Geschäftsleitung	5
2b	Mitglieder des Überwachungsorgans im Jahr 2021	6
3	Aufgaben zur Arbeitsweise von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan	7
3a	Zur Arbeitsweise der Geschäftsleitung	7
3b	Zur Arbeitsweise des Überwachungsorgans	9
4	Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen	9
5	Angaben über die externe Evaluierung	10

Corporate Governance Bericht der RTR-GmbH

Die Bundesregierung hat am 28.6.2017 den Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) über Grundsätze der Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes beschlossen. Dieser Kodex ist ab dem Geschäftsjahr 2017 anzuwenden; er hat jenen aus dem Jahr 2012 abgelöst.

Der B-PCGK 2017 enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts sowie international und national anerkannte Standards zur Leitung und Überwachung von Unternehmen des Bundes, seiner Tochterunternehmen und Subunternehmen unter Berücksichtigung der besonderen Aufgaben und gemeinwirtschaftlichen Verantwortung dieser Unternehmen. Ziel des B-PCGK 2017 ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen sowie die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen (Kapitel 2 des B-PCGK).

Gemäß Kapitel 15 des B-PCGK 2017 haben die Geschäftsleitung (die Geschäftsführung der RTR-GmbH) und das Überwachungsorgan (Aufsichtsrat der RTR-GmbH) jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens zu berichten (Corporate Governance Bericht). Der Bericht ist gemeinsam mit dem Jahresabschluss dem nach dem Gesetz zur Genehmigung des Jahresabschlusses zuständigen Organ vorzulegen.

Dieser Bericht hat die Erklärung der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans zu enthalten, ob dem Kodex entsprochen wurde und wenn von verpflichtenden Regeln oder „Comply or Explain“-Regeln abgewichen wurde/wird, aus welchen Gründen dies erfolgt ist.

Gemäß Pkt 15.1.3 des B-PCGK 2017 hat der Bericht auch insbesondere eine Darstellung der

- Zusammensetzung und Arbeitsweise der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans,
- Vergütungen der Geschäftsleitung und Mitglieder des Überwachungsorgans und
- Berücksichtigung von Genderaspekten in der Geschäftsleitung und im Überwachungsorgan

zu enthalten. Darüber hinaus wird in Anhang 1 des B-PCGK 2017 eine Grundstruktur empfohlen, an die sich der vorliegende Bericht hält.

1 Geschäftsführung und Aufsichtsrat der RTR-GmbH bekennen sich zu den Zielen des am 28.6.2017 von der Bundesregierung beschlossenen Public Corporate Governance Kodex 2017 und erklären, dass dem B-PCGK 2017 im Geschäftsjahr 2021 entsprochen wurde.

2 Zusammensetzung der Organe und Organbezüge im Geschäftsjahr 2021

2a Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung der RTR-GmbH besteht aus zwei Geschäftsführern.

Dr. Klaus M. Steinmaurer (geb. 1969), Geschäftsführer für den Fachbereich Telekommunikation und Post, erstmals zum Mitglied der Geschäftsleitung bestellt mit Wirkung zum 1.7.2019. Seine Funktionsperiode endet am 30.6.2024.

Mag. Oliver Stribl (geb. 1974), Geschäftsführer für den Fachbereich Medien, erstmals zum Mitglied der Geschäftsleitung bestellt mit Wirkung zum 16.8.2017. Seine Funktionsperiode endet am 15.8.2022.

Die genannten Personen übten im Geschäftsjahr 2021 keine Mandate in Überwachungsorganen anderer Unternehmen aus.

Folgende *fixe Vergütungen* wurden im Geschäftsjahr 2021 den Mitgliedern der Geschäftsleitung gewährt:

	laufende Bezüge
Dr. Klaus M. Steinmaurer	EUR 170.000,04
Mag. Oliver Stribl	EUR 170.000,04
Gesamt	EUR 340.000,08

Für *Sachbezüge* wurden für Dr. Steinmaurer und für Mag. Stribl jeweils Euro 833,76 verbucht.

Der *Ansatz für die Pensionskasse* betrug im Jahr 2021 für Dr. Steinmaurer und für Mag. Stribl jeweils Euro 17.000,04.

Die Aufwendungen für die *betriebliche Altersvorsorge* per 31.12.2021 betragen für Dr. Steinmaurer und für Mag. Stribl jeweils Euro 2.613,76.

Die Höhe des *maximal zu erreichenden variablen Bezuges* für Dr. Steinmaurer wurde mit Euro 25.500,01 angesetzt.

Die variable Vergütung knüpft an die Erreichung konkreter Ziele durch die Geschäftsführer an, welche durch den Eigentümer und deren Vertreter im Aufsichtsrat jährlich festgelegt werden.

2b Mitglieder des Überwachungsorgans im Jahr 2021

Andreas Rudas (geb. 1953), Vorsitzender des Aufsichtsrates, erstmals bestellt mit Wirkung zum 12.12.2017. Seine Funktionsperiode endet mit der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 (=2022).

Mag.^a Sabine Joham-Neubauer (geb. 1967), stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates, erstmals bestellt mit Wirkung zum 1.10.2014. Ihre derzeitige Funktionsperiode endet mit der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 (=2024).

Dr. Matthias Traimer (geb. 1963), Mitglied des Aufsichtsrates, erstmals bestellt mit Wirkung zum 22.11.2001. Seine derzeitige Funktionsperiode endet mit der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2025 (=2026).

Dr. Erhard Fürst (geb. 1942), Mitglied des Aufsichtsrates (von der Telekom-Control-Kommission gemäß § 16 Abs 5 KOG bestimmt), erstmals bestellt mit Wirkung zum 14.10.2010. Seine Funktionsperiode ist zeitlich nicht beschränkt. Seine Funktion endet mit Abberufung durch die Telekom-Control-Kommission.

Mag. Michael Ogris (geb. 1970), Mitglied des Aufsichtsrates (von der KommAustria gemäß § 16 Abs 5 KOG bestimmt), erstmals bestellt mit Wirkung zum 14.10.2010. Seine derzeitige Funktionsperiode endet am 30.9.2022.

DI Dr. Andreas Weber (geb. 1980), Mitglied des Aufsichtsrates, bestellt mit Wirkung zum 6.8.2019. Seine Funktionsperiode endet mit der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 (=2024).

Dipl.-Ing. Martin Ulbing (geb. 1965), Mitglied des Aufsichtsrates (als Arbeitnehmervertreter) seit 1.10.2018. Seine Funktion endet mit Abberufung durch den Betriebsrat.

Jörg Stefan Baumgärtel (geb. 1971), Mitglied des Aufsichtsrates (als Arbeitnehmervertreter) seit 1.10.2018. Seine Funktion endet mit Abberufung durch den Betriebsrat.

Ursula Wanha (geb. 1980), Mitglied des Aufsichtsrates (als Arbeitnehmervertreterin) seit 21.2.2020. Ihre Funktion endet mit Abberufung durch den Betriebsrat.

Die Aufsichtsratsvergütungen haben im Geschäftsjahr 2021 Euro 13.560,00 betragen. Im Einzelnen wurden folgende Vergütungen und Sitzungsgelder gewährt:

	Vergütung	Sitzungsgelder	Summe
Andreas Rudas, Vorsitzender	2.320,00	600,00	2.920,00
Mag. ^a Sabine Joham-Neubauer, stv. Vorsitzende	1.880,00	600,00	2.480,00
Dr. Erhard Fürst	1.440,00	600,00	2.040,00
Mag. Michael Ogris	1.440,00	600,00	2.040,00
DI Dr. Andreas Weber	1.440,00	600,00	2.040,00
Dr. Matthias Traimer	1.440,00	600,00	2.040,00
Gesamt in Euro	9.960,00	3.600,00	13.560,00

Für die Mitglieder des Überwachungsorgans besteht eine entsprechende Haftpflichtversicherung im Sinne des Pkt 8.3.3. des B-PCGK 2017.

Das Überwachungsorgan hat keine Ausschüsse eingerichtet.

3 Aufgaben zur Arbeitsweise von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan

3a Zur Arbeitsweise der Geschäftsleitung

Die Kompetenzverteilung zwischen den Mitgliedern der Geschäftsführung ergibt sich aus § 16 Abs 1 des KommAustria-Gesetzes (KOG) sowie aus der „Erklärung gemäß § 3 Abs 2 GmbHG über die Errichtung der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH)“ vom 2.4.2001:

Die Gesellschaft wird in den fachlichen Angelegenheiten der jeweiligen Bereiche vom zuständigen Geschäftsführer allein geleitet, in den übrigen Angelegenheiten von beiden Geschäftsführern gemeinsam.

Gemäß § 6 Abs 5 der „Erklärung gemäß § 3 Abs 2 GmbHG über die Errichtung der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH)“ vom 2.4.2001 hat die Geschäftsleitung der RTR-GmbH für folgende Geschäfte und Maßnahmen die Zustimmung des Aufsichtsrates einzuholen:

- Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Liegenschaften;
- Errichtung und Schließung von Zweigniederlassungen;
- Investitionen, die bestimmte vom Aufsichtsrat festzusetzende Anschaffungskosten im Einzelnen und insgesamt in einem Geschäftsjahr übersteigen;
- die Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten, die einen bestimmten, vom Aufsichtsrat festzusetzenden Betrag im Einzelnen und insgesamt in einem Geschäftsjahr übersteigen;
- die Gewährung von Darlehen und Krediten, die einen bestimmten, vom Aufsichtsrat festzusetzenden Betrag im Einzelnen und insgesamt in einem Geschäftsjahr übersteigen, soweit diese Darlehens- und Kreditgewährung nicht zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb gehört;
- Abschluss von Dienstverträgen mit leitenden Angestellten und die Festlegung von Grundsätzen über die Gewährung von Bonifikationen und Pensionszusagen an leitende Angestellte im Sinne des § 80 Abs 1 AktG;
- die Erteilung von Prokuren und Handlungsvollmachten;
- Richtlinien für die Streitschlichtung.

Gemäß § 4 Abs 2 der „Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH)“ vom Jänner 2014 hat die Geschäftsleitung der RTR-GmbH für folgende Geschäfte und Maßnahmen die Zustimmung des Aufsichtsrates einzuholen:

- Errichtung und Auflösung von Tochtergesellschaften, Erwerb und Abgabe von direkten und indirekten Beteiligungen und Anteilsrechten an in- und ausländischen Gesellschaften sowie Errichtung und Auflösung von Zweigniederlassungen;
- Einräumung einer Beteiligung als stiller Gesellschafter jeder Art am eigenen Unternehmen sowie Beteiligungen des Unternehmens an anderen Unternehmen als stiller Gesellschafter jeder Art;
- Erhöhung oder Herabsetzung des Gesellschaftskapitals von Tochterunternehmen; Übernahme von Bürgschaften, Haftungen und Garantien durch die Gesellschaft oder von ihr beherrschte Unternehmen;
- Erlassung oder Abänderung von Gesellschaftsverträgen sowie Bestellung der Organe von Tochtergesellschaften bzw. Beteiligungsgesellschaften;
- Abschluss und Auflösung von Gewinn- und Verlustausschließungsverträgen oder Konzernverträgen;
- Erwerb, Pachtung oder sonstige Übernahme von fremden Unternehmen und Betrieben sowie Errichtung von Unternehmen und Betrieben durch die Gesellschaft oder von ihr beherrschte Unternehmen; Veräußerung, Auflösung, Stilllegung, Verpachtung oder sonstige Überlassung von Unternehmen und Betrieben der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft;
- Erwerb, Veräußerung und Belastung von Liegenschaften sowie Abschluss von langfristigen Bestandverträgen;
- Investitionen außerhalb der genehmigten und in Kraft befindlicher Investitionsprogramme, sofern deren Wert im Einzelfall Euro 100.000,- übersteigt;
- Aufnahme von Anleihen sowie Aufnahme von Darlehen und Krediten, soweit sie im Einzelfall Euro 100.000,- übersteigen und nicht im Rahmen des jährlich zu erstellenden Finanzplanes bereits genehmigt wurden;
- Gewährung von Darlehen und Krediten, soweit sie nicht zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb gehören und den Betrag von Euro 100.000,- insgesamt übersteigen;
- Aufnahme und Aufgabe von Geschäftszweigen sowie wesentliche Änderungen oder Erweiterungen derselben;
- Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik, der Strukturorganisation sowie Entscheidungen, die den Bestand des Unternehmens berühren oder eine wesentliche Änderung des Betriebsgegenstandes betreffen;
- Einführung und Änderung bleibender sozialer Maßnahmen für die Belegschaft (z.B. Bildung von Unterstützungsfonds, Gewährung neuer Sachbezüge);
- Festlegung von Grundsätzen (Richtlinien, Statuten) betreffend die Zuerkennung von Pensionen, Gewinn- und Umsatzbeteiligungen oder außerordentlichen Zuwendungen an die Belegschaft, insbesondere an leitende Angestellte im Sinne des § 80 Abs 1 AktG, Direktoren und Prokuristen;
- Abschluss oder Änderung von Betriebsvereinbarungen, durch welche Angelegenheiten von weitreichender Bedeutung geregelt werden oder aus denen sich erhebliche finanzielle Auswirkungen ergeben;
- Abschluss und wesentliche Abänderung von Anstellungsverträgen, wenn der Jahresbruttobezug (einschließlich Sachbezügen und Sonderleistungen) Euro 100.000,- übersteigt;
- Abschluss und Abänderung von Werk-(Konsulenten)verträgen, wenn der jeweilige Gesamtjahresbezug Euro 100.000,- übersteigt;
- Erteilung der Prokura;
- Umschichtungen zwischen den Budgets der jeweiligen Geschäftsbereiche, der Fonds der Gesellschaft und den von der KommAustria verwalteten Fonds, wobei solche überhaupt nur vorübergehend und gegen Rückstellung zulässig sind.

3b Zur Arbeitsweise des Überwachungsorgans

Im Geschäftsjahr 2021 ist der Aufsichtsrat vier Mal zu Sitzungen zusammengetreten.

Seine Arbeitsweise ist im Einzelnen in der „Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH)“ vom Jänner 2014 festgelegt.

4 Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Mit 31.12.2021 betrug der Frauenanteil in der Geschäftsführung 0 %, im Aufsichtsrat 22,2 %.

Maßnahmen zur Berücksichtigung von Genderaspekten wurden gesetzt:

In der RTR-GmbH ist eine Gleichstellungsbeauftragte mit der Wahrnehmung aller gleichstellungsrelevanten Themen betraut. Auf Basis einer Betriebsvereinbarung nimmt sie verschiedene beratende und gestaltende Aufgaben wahr. Der von der Geschäftsführung und der Gleichstellungsbeauftragten unterzeichnete „Gleichstellungs- und Familienförderplan der RTR 2020“ bildet dafür einen Handlungsrahmen und soll das Thema Gleichstellung für Geschäftsführung, Beschäftigte und Führungskräfte sichtbar machen und die gemeinsame Tätigkeit begleiten.

Im Gleichstellungs- und Familienförderplan vom Jänner 2020 sind „Regelungen für Stellenausschreibungen und Auswahlverfahren sowie Regelungen zur Förderung des beruflichen Fortkommens von Frauen“, eine „Darstellung der Struktur der Beschäftigten der RTR“ sowie die Feststellung enthalten, dass die Gleichstellungsbeauftragte hinsichtlich des Einkommens keine Hinweise auf eine systematische Diskriminierung einzelner Gruppen von Beschäftigten feststellen konnte. In der RTR-GmbH gelangt auch ein „Leitfaden zum gendergerechten Sprachgebrauch“ zum Einsatz.

Die Gleichstellungsbeauftragte hat im Jahr 2020 einen Tätigkeitsbericht an die Geschäftsführung übermittelt, in dem keine geschlechterspezifische Diskriminierung festgestellt wurde.

Mit Stichtag 30.9.2019 liegt der Frauenanteil der Belegschaft der RTR-GmbH bei 48 %. Von den 55 der in der RTR-GmbH beschäftigten Frauen arbeiten 30 (55 %) nach unterschiedlichen Modellen in Teilzeit, von den 59 Männern 6 (10 %).

5 Angaben über die externe Evaluierung

Gemäß Pkt 15.5 des B-PCGK 2017 ist die Einhaltung der Regelungen des Kodex regelmäßig, mindestens alle fünf Jahre, durch eine externe Institution evaluieren zu lassen und das Ergebnis im Corporate Governance Bericht auszuweisen. Eine Evaluierung des Berichtes erfolgte zuletzt für das Geschäftsjahr 2017 durch die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien.

Wien, am 07.04.2022

Die Geschäftsführer der RTR-GmbH:



(Dr. Klaus M. Steinmaurer)



(Mag. Oliver Stribl)
(Geschäftsführer Fachbereich
Medien bis 31. März 2022)



(Dr. Roland Neustädter)
(Geschäftsführer Fachbereich
Medien ab 01. April 2022)

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der RTR-GmbH:



(Andreas Rudas)

Impressum

Eigentümerin, Herausgeberin und Verlegerin

Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
Mariahilfer Straße 77-79 | 1060 Wien | Österreich
T: +43 1 58058-0 | F: +43 1 58058-9191 | M: rtr@rtr.at
www.rtr.at

Für den Inhalt verantwortlich

Dr. Klaus M. Steinmaurer (Geschäftsführer Telekommunikation und Post)
Mag. Oliver Stribl (Geschäftsführer Medien)
Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH

Konzept und Text

Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH

Umsetzung und Layout

Westgrat – Agentur für Kommunikation
cibus Kreativagentur

Dieses Werk ist in allen seinen Teilen urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, des Nachdrucks, der Übersetzung, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder Vervielfältigung durch Fotokopie oder auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, der Herausgeberin vorbehalten.

Trotz sorgfältiger Prüfung sämtlicher Beiträge sind Fehler nicht auszuschließen. Die Richtigkeit des Inhalts ist daher ohne Gewähr.

Copyright Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH 2022



Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH

Mariahilfer Straße 77–79 | 1060 Wien | Österreich
T: +43 1 58058-0 | F: +43 1 58058-9191 | M: rtr@rtr.at
www.rtr.at